

Organisation Flohmarkt 2017

Rathaus Welzheim, Kirchplatz 3, 73642 Welzheim

Telefon: 0151/11703928, Telefax: 07182/800880

E-Mail: flohmarkt@welzheim.de

Teilnahmebedingungen

Wie und wann kann ich mich anmelden:

Ab sofort bis zum 06. Juni 2017 per Fax an 07182 / 8008-80, per Mail an flohmarkt@welzheim.de, per Post oder einfach in den Rathausbriefkasten werfen.

Sie erreichen uns ab sofort:

montags bis freitags von 10.00 – 13.00 Uhr und mittwochs von 18.00 – 20.00 Uhr unter folgender Telefonnummer:

0151 / 11703928

Per Fax: 07182/8008-80

Im Internet www.welzheim.de

Platzvergabe erfolgt durch den Veranstalter!

Anmeldungen, die nach dem 06. Juni 2017 eingehen, können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden. Für Platzvergaben am Sonntag, den 23. Juli 2017 berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € zusätzlich zu den Standgebühren. Der Versand der Standplatz-Karten erfolgt bis zum 01. Juli 2017 unter der Voraussetzung, dass die Teilnahmegebühr auf dem angegebenen Konto eingegangen ist.

Stornierungen nehmen wir bis einschließlich 24. Juni 2017 in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail entgegen. Für Stornierungen nach dem 24. Juni 2017 berechnen wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 50% der Teilnahme/Standgebühr. Bei Absagen ab 20.07. bis zum Veranstaltungstag wird keine Gebühr erstattet.

Bitte geben Sie bei der Überweisung als Verwendungszweck Ihren bei der Anmeldung angegebenen Namen an, damit wir Ihre Zahlung zuordnen können.

Bankverbindung: Kreissparkasse ,Waiblingen

IBAN DE95602500100006004299 BIC SOLADES1WBN

Fragen zum und um den Flohmarkt beantworten wir gerne telefonisch.

Achtung wichtiger Hinweis:

Nicht erlaubt sind folgende Verkaufsartikel:

- Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und ähnliches
- Artikel mit rechtsradikalem Hintergrund
- Tombolas, Wettspiele usw.
- Fahrzeuge zu Werbezwecken
- Plagiate
- Bewirtung (Speisen und Getränke)

Beim Verstoß gegen diese Verbote, wird der Marktstand sofort geschlossen!

Achtung: wichtiger Hinweis: Nicht versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Aussteller/Standbetreiber. Die Aussteller/Standbetreiber müssen selbst für entsprechenden Versicherungsschutz sorgen.